

Signatur: 2026.SR.0177
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Chantal Perriard (FDP), Ursula Stöckli (FDP)
Mitunterzeichnende: Georg Häsler, Nik Eugster, Oliver Berger, Simone Richner, Alexander Feuz, Bernhard Hess, Thomas Glauser, Ueli Jaisli, Michelle Steinemann, Nicolas Lutz, Thomas Hofstetter
Einreichdatum: 21. Mai 2026

Postulat: Verhältnismässigere Ausgestaltung des Vollzugskonzepts Geschäftsauslagen

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Es sei zu prüfen, wie das Vollzugskonzept Geschäftsauslagen der Stadt Bern unter Berücksichtigung von Artikel 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) verhältnismässiger ausgestaltet werden kann.
2. Es sei zu prüfen, ob mildere Massnahmen möglich sind, sofern die notwendige Durchgangsbreite gewährleistet bleibt.
3. Es sei zu prüfen, ob differenzierte Einzelfalllösungen für kleine Geschäfte in der Berner Altstadt vorgesehen werden können.
4. Es sei zu prüfen, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Altstadtgewerbe bei der Umsetzung des Vollzugskonzepts künftig stärker berücksichtigt werden können.
5. Es sei zu prüfen, wie Barrierefreiheit und eine lebendige Altstadt im Rahmen des Vollzugskonzepts besser miteinander vereinbart werden können.

Begründung

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist selbstverständlich unbestritten. Artikel 11 BehiG verlangt jedoch ausdrücklich eine Verhältnismässigkeitsprüfung und damit eine Interessenabwägung.

Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber in der unteren Altstadt sprechen von Umsatzeinbußen von rund 10 Prozent infolge der heutigen Umsetzung des Vollzugskonzepts. Gleichzeitig prägen kleine, inhabergeführte Geschäfte wesentlich die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Berner Altstadt.

Ziel des Postulats ist nicht die Infragestellung der Barrierefreiheit, sondern die Prüfung verhältnismässiger und praxistauglicher Lösungen. Barrierefreiheit und eine lebendige Altstadt dürfen kein Widerspruch sein.